

## ÜL 2B

### Wichtigste Neuerungen

- 2025 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,9 %. Erhöhung der Mietzinsmaxima um 7,3 % hauptsächlich auf der Grundlage der Entwicklung des Miet- und Energieindexes zwischen 2022 und 2024.
- 2024 Keine wichtigen Neuerungen
- 2023 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,5%. Erhöhung der Mietzinsmaxima um 7,1% hauptsächlich auf der Grundlage der Entwicklung des Miet- und Energieindexes zwischen 2020 und 2022.
- 2022 Keine wichtigen Neuerungen.
- 2021 Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) tritt am 1. Juli in Kraft.
- 2020 Anlässlich der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 haben Stände- und Nationalrat die Vorlage zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) angenommen.